

## Hund Schöneiche – Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Hundebetreuung sowie für Verträge, die den Geschäftsbereich der Hundeschule betreffen, zwischen Hund – Schöneiche (im folgenden als „Betreuer“ genannt) und dem Tierhalter ( im folgenden als „ Kunde“ genannt).

### 2. Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, für das zu betreuende Tier eine geeignete Haftpflichtversicherung ( Tierhalterhaftpflichtversicherung) nachzuweisen, wodurch eventuelle Schäden ersetzt werden, die während des Betreuungsverhältnisses durch das Tier an anderen Tieren, Personen oder Sachen entstehen.
- b) Dem Betreuer sind spätestens bei Vertragsabschluss bzw. Trainingsbeginn selbstständig frühere und aktuelle Erkrankungen des Hundes, Verhaltensauffälligkeiten (z. Bsp. aggressives, ängstliches Verhalten oder Läufigkeit) mitzuteilen.
- c) Der Kunde versichert mit Vertragsabschluss, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, durch den Nachweis eines aktuellen Impfstatus.( Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Tollwut)Hunde welche in Betreuung aufgenommen werden , müssen frei von Parasiten sein und zudem eine wirksame Zecken sowie Flohprophylaxe vorweisen. Folgeschäden durch nicht erfolgte Impfungen bzw. Prophylaxen gehen allein zu Lasten des Kunden.
- d) Verhängte Bußgelder wegen fehlender Steuermarke / Tollwutmarke trägt ausschließlich der Kunde

### 3. Ergänzende Regelung bei Hausbetreuung

- a) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsperson für das Tier, dies legt ausschließlich der Betreuer fest.

- b) Der Kunde erteilt dem Betreuer ausdrücklich Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten des Kunden, soweit dies zur Betreuung des Tieres notwendig ist. Soweit nichts abweichendes vereinbart ist, fällt ausschließlich die Tierbetreuung in den Bereich des Betreuers. Für Schäden an den Räumlichkeiten des Kunden wird keine Haftung übernommen.

#### 4. Kundendaten

Der Kunde ist einverstanden, dass die erhobenen personen- und sachbezogenen Daten in eine Kundenkartei aufgenommen werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Dem Betreuer ist es gestattet, Bildmaterial während der Betreuung oder Hundeschule aufzunehmen. Der Kunde erklärt sich mit der eventuellen Veröffentlichung einverstanden.

#### 5. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

- a) Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreuer kommt durch schriftliche Reservierung bzw. Anmeldung des Kunden und deren schriftliche Bestätigung ( z.Bsp. e-mail, WhatsApp) durch den Betreuer oder durch Übergabe und Übernahme des Hundes zustande.
- b) Die Bezahlung erfolgt bei Übergabe des Hundes an den Betreuer. Sie ist in bar zu entrichten oder nach Wunsch per Überweisung. Diese sollte dann bei Abgabe des Hundes eingegangen sein. Zusätzlich entstandene Kosten (Verlängerung des Vertrages, Tierarztbesuche) sind bei Abholung des Hundes in bar zu zahlen.
- c) Endet die Betreuungszeit auf Wunsch des Kunden früher, als im Vertrag vereinbart, ist für die verbleibende Betreuungszeit die Hälfte der Kosten zu entrichten.
- d) Sollte ein betreutes Tier nicht innerhalb von zwei Tagen nach dem vereinbarten Abholtermin abgeholt sein, ist der Betreuer berechtigt in einem von ihm ausgewähltem Tierheim das Tier abzugeben. Die dadurch entstehenden Kosten sowie für die Zeit nach dem Abholtermin trägt der Kunde.

e) Erkrankt oder verletzt sich ein Tier während des Aufenthaltes beim Betreuer, ist der Betreuer berechtigt einen Tierarzt seiner Wahl aufzusuchen. Die entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### 6) Stornierungen

Erfolgt die Stornierung (mündlich oder schriftlich) für einen vereinbarten Termin für Leistungen der Betreuung später als 48 Stunden vor Beginn der Dienstleistung, so wird ein Schadenersatz von 10€ pro Tag festgesetzt für den ursprünglich festgesetzten Zeitraum.

#### 7. Haftung

a) Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung oder die Hundeschule erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Für Verletzungen, Erkrankungen, Infektionen, Ausbruch oder den Tod des Tieres wird keine Haftung übernommen.

b) Für Kosten, die durch Raufereien unter Tieren entstanden sind, wird keine Haftung übernommen. Diese gehen zu Lasten des Kunden, sofern der Betreuer nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Kunde als Tierhalter haftet für die durch den zu betreuenden / auszubildenden Hund verursachte Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

#### 8. Ergänzende Regelungen der Hundeschule

a) Der Betreuer verpflichtet sich, eine Ausbildung des Tieres durch Einzeltraining/ Gruppentraining entsprechend der vereinbarten Termine durchzuführen. Das Training wird mit dem Kunden individuell nach dem jeweiligen Erziehungsbedarf gestaltet. Der Betreuer / Trainer übernimmt keine Erfolgsgarantie für vermittelte Inhalte und Kursziele.

b) Der Kunde bzw. die teilnehmende Begleitperson ist vor-, während und nach der Teilnahme am Training / Kursen verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher. Er trägt das alleinige Haftungsrisiko.